

Dienststelle: 00 Eigenbetrieb Stadtwerke
 Sachbearbeiter / in: Dr. Stöhr

Bad Vilbel, 28.01.2015

Vorlage für:	
Magistrat	02.02.2015
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2015
Stadtverordnetenversammlung	10.02.2015

Betreff	
a)	1. Änderungssatzung zur Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB vom 05.07.1995
b)	Ausübung des Vorkaufsrechts am Woolworth-Grundstück

Sachverhalt / Begründung
Siehe Anlage

Beschlussvorschlag
zu 1: Die 1. Änderungssatzung zur Satzung vom 05.07.1995 über ein besonderes Vorkaufsrechts nach § 25 BauGB wird beschlossen.
zu 2: a) Die Stadt Bad Vilbel übt das Vorkaufsrecht am Woolworth-Grundstück zu 1.950.000 Euro zuzüglich Nebenkosten aus. b) Der Eigenbetrieb soll nach seinen satzungsmäßigen Aufgaben als Entwicklungsträger fungieren und das Grundstück halten, sanieren und vermieten.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan						
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle	
				Kostenart	Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gez. Klaus Minkel

(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden:

(Fachbereichsleiter / Dezernent)